

IDM Finn vom 12. bis 16. August 2020

IDM O-Jolle vom 16. bis 20. September 2020

Durchführungs- und Hygienerichtlinien

Die Genehmigung der Region Hannover haben wir nur erhalten, weil wir glaubhaft versichern und belegen konnten, dass es uns und den Seglern darum geht, Zitat: „Ihren kontaktlosen Sport auch im Rahmen einer Regatta nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen durchzuführen“ Zitat Ende.

Wir haben versichert, dass es nicht zu einer Veranstaltung kommt und die Abstandsregelungen eingehalten werden.

Hierzu gelten folgende Regelungen von ihrer Anreise zu den Segelclubs, bis zu ihrer Abreise:

- 1.** Ihre Fahrzeuge parken sie bitte auf den entsprechenden Parkplätzen, Wohnmobile auf dem öffentlichen Wohnmobilparkplatz der Stadt Wunstorf oder dem Wohnmobilparkplatz des SLSV, beides gegen Gebühr.
- 2.** Ihre Boote bringen sie bitte ausschließlich per Hand auf die Clubgrundstücke, das Befahren der Grundstücke mit Fahrzeugen ist untersagt. Bitte achten sie beim Abstellen der Boote bereits auf die Abstandsregelungen. Tragen sie bitte Mund und Nasenschutz, wo es nötig ist.
- 3.** Melden sie sich bitte im Regattabüro des SLSV an, um ggf. den Haftungsausschluss und die Datenschutzvereinbarung zu unterschreiben und ihre Unterlagen entgegen zu nehmen, halten sie auch hier die Abstandregelungen und die kontaktlose Anmeldung ein.
- 4.** Halten sie sich an die Hygienekonzepte der Clubs, die durch Aushang bekannt gemacht sind/werden, hierzu gilt insbesondere das Benutzen der Toiletten, Duschen und Umkleieräume. Achten sie insbesondere auf die Desinfektion und ausreichendes Händewaschen. Die Clubhäuser müssen um 23.00 Uhr geschlossen werden. Befolgen sie auch die ausgeschilderten Wege, beachten sie die Abstandsregelung auch an den Tischen, insbesondere das Verrücken der Stühle an andere Tische ist untersagt.
- 5. Tragen sie Mund- Nasenschutz, wo es nötig ist, besonders wenn es gefordert wird.**

Leisten sie den Anweisungen der Offiziellen der Clubs, insbesondere des Regattateams unbedingt Folge. Bei Verstößen behält sich die Wettfahrtleitung eine Ahndung nach Abschnitt C, Regel 69 „Fehlverhalten“ vor und wird dieses dem Nationalen Verband und World Sailing zur Anzeige bringen.

- 6.** Diese Anweisungen werden jeweils nach Erscheinen einer neuen Verordnung und direkt vor der Meisterschaft aktualisiert

Steinhude im Juni 2020

Bernd Bühmann
-Sportwart und Wettfahrtleiter SLSV-